



Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis	1
Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Traktandenliste gemäss Publikation im Amtsanzeiger Region Erlach Nr. 43 vom 24. Oktober 2014	4
Traktandum 1: Voranschlag 2015; Beratung und Beschlussfassung	5
Mitteilungen der Gemeinde: Tageskarten Gemeinde 2015; Verteilung von Jodtabletten im Herbst 2014; Totentafel; Schalteröffnungszeiten über die Feiertage; Zivilschutzanlage, Raumakustik im Essraum; Kreditabrechnung	6
Kreditabrechnungen: Bauland „Under de Räbe“, Abbruch Wasserreservoir Schümmeläcker, Böschungsmauer Reservoirparzelle Schaer entlang Restgrundstück Gbbl.-Nr. 16 der Gemeinde, Bauland Kesslergasse Projektentwicklung, Anschaffung Tanklöschfahrzeug	7
In Kürze vom Ratstisch	8 - 9
AHV-Zweigstelle Müntschemier-Treiten: Leistungen der AHV ab 1. Januar 2015, Ergänzungsleistungen/Krankheitskosten	10
Verein seeland.biel/bienne: Die Gemeinden wollen eine nachhaltige Entwicklung	11
Energieberatung Seeland: was manchmal erzählt wird und was davon wirklich stimmt	12

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Jakob Jampen
Gemeindepräsident

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

In weniger als zwei Monaten gehört auch das Jahr 2014 bereits wieder der Vergangenheit an. Für mich persönlich steht ein spezieller Jahreswechsel an, geht doch am 31. Dezember 2014 meine Amtszeit als Gemeindepräsident zu Ende. In den letzten 20 Jahren konnte ich zuerst als Gemeinderat und seit 2003 als Gemeindepräsident die Geschicke unserer Gemeinde mitgestalten. Eine lange Periode mit vielen Erinnerungen, aber auch mit grossen Veränderungen findet ihren Abschluss. Ich durfte mich mit vie-

len interessanten Projekten beschäftigen, welche in unserem Dorf nachhaltige Spuren hinterlassen haben. Dank der ständigen Hilfe meiner Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie der ausgezeichneten Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Gemeindeangestellten gelang es, die anstehenden Aufgaben zu meistern und grösstenteils gute praktikable Lösungen zu finden.

Ich möchte mich an dieser Stelle aber auch bei der ganzen Bevölkerung herzlich für das Vertrauen und das Wohlwollen bedanken, welches ich immer wieder spüren konnte.

Ich gebe mein Amt mit einem lachenden und einem weinenden Auge ab. Zum einen freue ich mich darauf, nächstes Jahr neben meiner beruflichen Tätigkeit wieder etwas mehr Zeit für mich zu haben, zum anderen werde ich die aktive Begleitung der laufenden Gemeindegeschäfte sicher vermissen. Ich bin aber überzeugt, dass der Gemeinderat auch in seiner neuen Besetzung die anstehenden Aufgaben wie bisher bestens bewältigen wird.

Vorher stehen aber bis Ende Jahr noch weitere Entscheidungen, die für unser Dorf wichtig sind.

Am 30. November 2014 erhalten Sie die Gelegenheit, an der Urne über die Sanierung der Turnhalle zu befinden. Das Projekt umfasst neben der reinen Sanierung des fünfzigjährigen Gebäudes auch eine Erweiterung des Geräteraumes und den Anbau eines Mehrzweckraumes. Mit diesem Projekt können viele Bedürfnisse der Nutzer unserer Turnhalle abgedeckt werden. Der Gemeinderat steht geschlossen hinter dieser Vorlage. Details zum Projekt können Sie der Abstimmungsbotschaft entnehmen, die mit den Stimmentlagen verteilt wurde.

Am 6. Dezember 2014 findet die ordentliche Gemeindeversammlung statt. Die Traktandenliste ist dieses Mal recht kurz, aber nicht weniger wichtig. Es geht um den Voranschlag 2015 sowie die verschiedenen Wahlen, die in der Kompetenz der Versammlung liegen.

Ich lade Sie herzlich ein, an der Urnenabstimmung und an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und freue mich, Sie am Klausentag in der Turnhalle begrüßen zu dürfen.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine schöne Adventszeit, gesegnete Weihnachten und bereits jetzt alles Gute zum Jahreswechsel.

Traktandenliste

Gemäss Publikation im Amtsanzeiger Region Erlach Nr. 43
vom 24. Oktober 2014

Einwohnergemeinde Müntschemier

Ordentliche Versammlung

Samstag, 6. Dezember 2014, 14.00 Uhr, in der Turnhalle

T R A K T A N D E N :

Voranschlag 2015; Beratung und Beschlussfassung

Wahlen:

- Vizegemeindepräsidentin oder Vizegemeindepräsident
- Rechnungsprüfungsorgan
- 2 Mitglieder der Baukommission
- 2 Mitglieder der Bildungskommission
- 4 Mitglieder der Finanzkommission
- 2 Mitglieder der Volkswirtschaftskommission

Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Geschäften können dem Informationsblatt entnommen werden, welches am 13. November 2014 in alle Haushalte verteilt wird.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2014 liegt ebenfalls 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Gegen die Abfassung desselben kann innerhalb der erwähnten Frist auf der Gemeindeschreiberei zuhänden des Gemeindepräsidenten schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Verletzungen von Verfahrensvorschriften an der Versammlung sind sofort zu beanstanden. Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen. Bei Wahlsachen beträgt die Frist 10 Tage.

Müntschemier, 9. Oktober 2014

DER GEMEINDERAT

Traktandum 1

Voranschlag 2015; Beratung und Beschlussfassung

Bezüglich Traktandum 1 der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2014 wird auf den Voranschlag 2015 verwiesen, welchen die Einwohnerinnen und Einwohner von Müntschemier mit separatem Versand am 13. November 2014 erhalten haben.

Antrag

Der Gemeinderat von Müntschemier hat den Voranschlag 2015 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2014 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- die Genehmigung des Voranschlags 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 921'300.00
 - die Festsetzung (Beibehaltung) der Steueranlage auf 1,89
-

Schlusswort

Der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2015 wird ein letztes Mal nach den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells HRM1, das Anfang der 1990er Jahre eingeführt wurde, erstellt.

Die Rechnungsvorschriften erfahren mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 tiefgreifende Änderungen (u.a. neuer Kontenrahmen, neue Instrumente wie Anlagebuchhaltung und Geldflussrechnung sowie neue Abschreibungssystematik nach Lebensdauer der Anlagegüter). Das Budget 2016 wird bereits nach den Vorschriften HRM2 erstellt werden.

Bei der Erarbeitung des Voranschlages wurde darauf geachtet, keine vermeidbaren Ausgaben zu veranschlagen. Es sollten möglichst keine neuen wiederkehrenden Mehrausgaben zugelassen werden. Die Mehrausgaben in einzelnen Bereichen sind beinahe ausschliesslich durch Ersatzanschaffungen und Unterhaltsarbeiten begründet.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 921'300.00 macht 13,5 % des budgetierten Gesamtertrages aus und ist, im Sinne von Art. 73 des Gemeindegesetzes GG vom 16. März 1998, durch das bestehende Eigenkapital zu decken.

Sandra Berner, Gemeinderätin Finanzen und Liegenschaften

Tageskarten Gemeinde 2015

Die beiden Sätze Tageskarten 2015 stehen zum Verkauf bereit.

Folgende Tarife gelten unverändert für das Jahr 2015:

Einheimische	Fr. 40.00
Auswärtige	Fr. 45.00
Last minute	Fr. 30.00



Verteilung von Jodtabletten im Herbst 2014

Alle zehn Jahre werden im Umkreis der Schweizer Kernkraftwerke vorsorglich Kaliumiodidtabletten (Jodtabletten) an die Bevölkerung abgegeben. Wie Ihnen bereits mit Infoflyer bekanntgegeben wurde, wird der Austausch und die Neuverteilung der Kaliumiodidtabletten durch die Post direkt an alle Haushaltungen, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen ab Ende Oktober 2014 erfolgen.

Totentafel

Jampen Walter	geb. 17.08.1950	verst. 03.12.2013
Laubscher-Wittwer Mathilde (Ins)	geb. 19.07.1926	verst. 24.12.2013
Niklaus Anton (Randburg, Südafrika)	geb. 11.12.1946	verst. 11.02.2014
Manoleva-Todorova Ilvana	geb. 23.08.1952	verst. 21.02.2014
Weber-Helfer Martha	geb. 08.08.1923	verst. 10.05.2014
Jampen-Löffel Marie	geb. 15.02.1921	verst. 11.05.2014
Züttel Boris	geb. 19.04.1988	verst. 11.06.2014
Manighetti-Ellenberger Beatrice	geb. 21.12.1946	verst. 09.07.2014
Hurni-Stulz Frieda	geb. 21.10.1920	verst. 21.07.2014
Remund Fritz	geb. 11.11.1921	verst. 08.08.2014
Allenbach-Niklaus Susanna	geb. 02.04.1945	verst. 23.08.2014
Niklaus-Weber Frieda	geb. 08.09.1915	verst. 07.09.2014
Kiener Hans-Rudolf	geb. 01.08.1948	verst. 19.09.2014
Jampen-Garo Hans	geb. 02.06.1927	verst. 18.10.2014

Gemeindeverwaltung: Schalteröffnungszeiten über die Feiertage

Die Büros der Gemeindeverwaltung sind in der Weihnachtswoche montags und dienstags, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr, geöffnet.

Anschliessend bleiben die Schalter geschlossen. Ab Montag, 5. Januar 2015, hat die Gemeindeverwaltung wieder geöffnet.

Zivilschutzanlage, Raumakustik im Essraum; Kreditabrechnung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2014 die Kreditabrechnung betreffend Raumakustik im Saal „Spitz“ in der Höhe von Fr. 20'282.35 genehmigt. Der Gesamtkredit von Fr. 22'000.00 wird somit um Fr. 1'717.65 unterschritten.

Bauland „Under de Räbe“; Genehmigung Kreditabrechnung

Nach Abschluss der Bautätigkeit und Einbau des Deckbelages im Erlenweg hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2014 die Kreditabrechnung in der Höhe von Fr. 531'606.45 genehmigt. Der Gesamtkredit von Fr. 565'000.00 wird somit um Fr. 33'393.55 unterschritten. Weiter beläuft sich der Nettoerlös aus den Baulandverkäufen nach Abzug der Erschliessungskosten auf Fr. 1'703'537.45.

Abbruch Wasserreservoir Schümmeläcker; Genehmigung Kreditabrechnung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2014 die Kreditabrechnung betreffend Abbruch des Wasserreservoirs Schümmeläcker in der Höhe von Fr. 46'416.90 genehmigt. Der Gesamtkredit belief sich auf Fr. 52'541.75 und wird daher um Fr. 6'124.85 unterschritten.

Böschungsmauer Reservoirparzelle Schaer entlang Restgrundstück Gbbl.-Nr. 16 der Gemeinde

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2014 die Kreditabrechnung betreffend der Böschungsmauer Parzelle Nr. 16 in der Höhe von Fr. 12'150.00 genehmigt.

Bauland Kesslergasse, Projektentwicklung; Genehmigung Kreditabrechnung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2014 die Kreditabrechnung betreffend Projektentwicklung Bauland Kesslergasse in der Höhe von Fr. 10'254.65 genehmigt. Der Gesamtkredit belief sich auf Fr. 20'000.00 und wird daher um Fr. 9'745.35 unterschritten.

Tanklöschfahrzeug, Anschaffung; Genehmigung der Abrechnung und Bewilligung des Nachkredites

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. September 2014 die Abrechnung betreffend Anschaffung des Tanklöschfahrzeugs MAN in der Höhe von Fr. 365'128.90 genehmigt und einen Nachkredit von Fr. 25'128.90 bewilligt. Die Kreditüberschreitung erklärt sich durch die Anpassung des Innenraums des Tanklöschfahrzeugs. Ausserdem mussten an der Wasserpumpe vier Kurbelräder montiert werden. Weiter mussten die Bedienungselemente beschriftet werden. Es wurden vier Saugschläuche mit Seiher angeschafft. Der Hauptteil der Kostenüberschreitung macht jedoch der Einbau einer automatischen Füllmengenbegrenzung mit Fr. 17'280.00 aus. Diese wurde eingebaut, damit Druckrückschläge im Hydrantennetz, die zu kostspieligen Wasserrohrbrüchen führen, vermieden werden können.

In Kürze vom Ratstisch

Seit Erscheinen des letzten Informationsblattes fasste der Rat verschiedene Beschlüsse. Gestützt auf Art. 60 Abs. 1 Organisationsreglement ist die Bevölkerung über Tätigkeiten von allgemeinem Interesse zu informieren, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

- Der Rat genehmigt das in Zusammenarbeit mit der KMU-Treuhand & Revisionen Seeland AG ausgearbeitete Kontrollsystem für die Verpflichtungskreditkontrolle.
- Der Gemeinderat beschliesst auf Antrag der Finanzkommission Unterhaltsarbeiten im „Spitz“. Es geht um den Anstrich der Fenster im oberirdischen Saal sowie die Sanierung der Rampe in der Zivilschutzanlage, welche mit Sprayereien verschmiert wurde. Der Kredit von Fr. 11'000.00 wird bewilligt. Die Arbeiten werden an Marc Löffel vergeben.
- Die Nutzung der zum Verkauf ausgeschriebenen Liegenschaft Treitengasse 8 der Erbgemeinschaft des Theodor Löffel-Gafner durch die Gemeinde wird als prüfenswert erachtet. Finanzpräsidentin Sandra Berner wird beauftragt, die Preisvorstellungen und Konditionen bei der Eigentümerin abzuklären.
- Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis vom Abschluss der landwirtschaftlichen Planung Seeland West des Vereins seeland.biel/bienne.
- Der Gemeinderat stimmt dem Umbau und der Sanierung des Ofenhauses zu und bewilligt einen Investitionskredit von Fr. 70'000.00. In den Kosten enthalten sind der Einbau eines Ventilators im Kamin, Reparaturarbeiten am Holzbackofen, der Einbau eines WC's und von Sanitärapparaten, Schreinerarbeiten Fenster, Türen, Wände und Decken, Maurerarbeiten für den Tür- und Fensterdurchbruch, Maler- und Gipserarbeiten sowie Elektroinstallationsarbeiten. Die Finanzkommission wird zur Vergabe der Arbeiten ermächtigt.
- Der Theaterverein will vom 28. März bis am 25. April 2016 in der Turnhalle ein Dorftheater durchführen. Die Behörde kommt dem Gesuch des Vereins entgegen und fasst Beschluss, die benötigten Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung zu stellen, eine Defizitgarantie von Fr. 20'000.00 zu gewähren und den Vorverkauf der Billets über die Gemeindeverwaltung abwickeln zu lassen.
- Therese Kunz-Feissli wird Ende Jahr nach drei Amtsperioden aus dem Vorstand des Gemeindeverbandes ARA Ins-Müntschemier ausscheiden. Sie amtete als Kassierin. Auf ihren Vorschlag hin schlägt der Rat der Abgeordnetenversammlung vom 6. August 2014 Karin Löffel-Probst als Nachfolgerin vor.
- Hans Weber aus Täuffelen, langjähriger Feuerungskontrolleur unserer Gemeinde, kündigte altersbedingt auf den 31. Juli 2014. Er unterstützt die Bewerbung von Kaminfegerin Nadine Mäder aus Ins. Der Gemeinderat wählt die Vorgeschlagene. Sie wird ihre Arbeit am 1. August 2014 mit der Organisation der Feuerungskontrolle im Februar 2015 aufnehmen.
- Der Rat schliesst mit der Hans Schachenmann-Stiftung des Eidgenössischen Kunstturner-Verbandes einen Planungsvertrag ab. Die Eigentümerin des Baulandes am Hagacherweg will die Baulücke durch den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern schliessen. Um eine massvolle und zeitgemässe Überbauung erreichen zu können, muss die von der Versammlung im Frühjahr 1989 genehmigte Überbauungsordnung jedoch angepasst werden.

- Über die Arbeiten von Anlagewart Arthur Peter soll ein Arbeitsplatzgutachten erstellt werden. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 7'000.00. Mit der Durchführung der Bewertung wird der Verein Bernisches Gemeindegremium BGK beauftragt.
- Der Rat genehmigt den Kaufvertrag mit Nachtrag für die kostenlose Abtretung des Grundstücks Nr. 73 mit Pumpwerk auf der Südseite des Bahnübergangs am Brückenweg an den Gemeindeverband ARA Ins-Müntschemier.
- Der Gemeinderat schliesst mit der Fritz Guggler AG eine Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Projekt „Bodenverbesserung Grossmoos“ ab. Für die Projektierung, Planung und Begleitung des nachhaltigen Projektes durch das Ingenieur- und Vermessungsbüro Lüscher & Aeschlimann AG in Ins wird ein Kredit von Fr. 40'000.00 bewilligt. Die Firma Guggler beteiligt sich mit maximal Fr. 15'000.00 an diesen Kosten. Im Gegenzug ist das Tiefbauunternehmen berechtigt, die Absenkungen im Grossmoos nach Weisungen des Kantons mit gutem Erdmaterial aufzufüllen.
- Die AfA Archiv GmbH in Bern wird mit der Erarbeitung eines Vorprojektes für die Reorganisation des Archivs und die Unterlagenführung beauftragt. Für diesen ersten Schritt wird ein Bruttokredit von Fr. 8'758.00 gesprochen.
- Der Gemeinderat beteiligt sich am Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision der Baugesetzgebung und unterstützt die Aussagen der kommunalen Verbände mit einer Ausnahme. Denn er findet die Idee, dem Gemeinderat künftig die Zuständigkeit für alle Planungsgeschäfte zuzuweisen, schlecht. Die Ortsplanung muss in der Dorfbevölkerung breit abgestützt sein.
- Der Rat beschliesst den Beitritt in den Verein Solarplattform Seeland. Der einmalige Beitrag von Fr. 1.00 pro Kopf der Bevölkerung, ausmachend Fr. 1'350.00, wird bewilligt. Das Dienstleistungsangebot des Vereins kann sowohl von der Dorfbevölkerung als auch von der Behörde und der Verwaltung genutzt werden.
- Der Wanderweg im Gebiet zwischen Müntschemier und Ins muss infolge Aufhebung des unbewachten Bahnübergangs auf der Strecke Ins – Sugiez aufgehoben werden. Im Amtsbericht an das Regierungsstatthalteramt Seeland hält der Gemeinderat fest, dass die neue Linienführung des Wanderweges mit der gefährlichen Querung der Hauptstrasse beim Landi-Kreisel in Ins kein gleichwertiger Ersatz für die heutige Linienführung bedeutet. Denn das schöne, zwei Kilometer lange Naturwegeteilstück am schattigen Rand des Staatswaldes und am Hauptkanal entlang wird verloren gehen.
- In seiner Einsprache zum Ausbauprojekt Bahnhof Müntschemier der BLS Netz AG an das Bundesamt für Verkehr stellt der Gemeinderat das Rechtsbegehren, der Gestaltungsplan Bahnhofareal sei in der aufgelegten Form nicht zu genehmigen, respektive zur Verbesserung zurückzuweisen.
Begründung: Die projektierte Gestaltung des Bahnhofareals im östlichen Bereich, angrenzend an das neue Technikgebäude, lässt vermuten, dass die Interessen der Gemeinde bezüglich Ortsplanung zu wenig berücksichtigt wurden. Das Projekt umfasst nur die Bedürfnisse der Bahn. Die winkelrecht zur Strasse angeordnete Parkierung entspricht nicht der heutigen Verkehrsplanung im Kanton Bern und erhöht die Gefahr von Unfällen. Die Strasse über den Bahnhofplatz wird sowohl von Lastwagen (Zufahrt zur Firma CREABETON Matériaux SA für Leerfahrten) als auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen (Gemüsebau) rege benutzt. Beim Bahnhof, Bahnhofplatz sowie bei der Parkierung muss primär das Planungsziel der Gemeinde sowie die heutige Gemeindestruktur zu Grunde gelegt werden. Müntschemier ist in den letzten zehn Jahren stark gewachsen. Durch die innere Verdichtung soll im Rahmen der bevorstehenden Ortsplanungsrevision zusätzliches Bauland angeboten werden können. Eine gut funktionierende Park + Ride-Anlage ist daher erwünscht. Das geplante Angebot mit zehn Abstellplätzen im östlichen Bereich ist zu bescheiden. Platz könnte gewonnen werden, indem Sicker- oder Retentionsanlagen soweit erforderlich unterirdisch unter Autoabstellplätzen oder unter Parkanlagen zwischen Autoabstellplätzen und dem neuen Technikgebäude angeordnet werden. Der Bahnhofplatz soll aber auch vermehrt zu einem Begegnungszentrum werden. Das Restaurant Bahnhof muss besser einbezogen werden. Zwecks Schaffung zusätzlicher Abstellplätze könnte die Gemeinde das Strassenteilstück beim aufzuhebenden Bahnübergang einwerfen. Im Gegenzug soll mit einem angepassten Parkmanagement freies Parkieren zu gewissen Zeiten ermöglicht werden. Auch sollten für Lastwagen entlang der Bahnhofstrasse temporäre Parkmöglichkeiten angeboten werden.

AHV-Zweigstelle Müntschemier-Treiten

Leistungen der AHV ab 1. Januar 2015

Männer

Der Anspruch auf eine Altersrente beginnt am ersten Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. 2015 werden somit Männer mit Jahrgang **1950** rentenberechtigt.

Frauen

Im Jahr 2015 sind Frauen mit Jahrgang **1951** rentenberechtigt; ihr Rentenanspruch beginnt am ersten Tag des Monats nach dem 64. Geburtstag.

KEINE RENTE OHNE RECHTZEITIGE ANMELDUNG!!!

Das amtliche Formular kann auf der zuständigen AHV-Zweigstelle angefordert werden. Ebenfalls finden Sie weitere Neuigkeiten, Informationen und Formulare rund um die AHV auf der Homepage: www.akbern.ch.

Beitragspflicht während des Vorbezuges

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Die während des Vorbezugs bezahlten Beiträge sind jedoch nicht mehr rentenbildend.

Ergänzungsleistungen/Krankheitskosten

Für EL-BezügerInnen besteht die Möglichkeit, Krankheits- und Behinderungskosten innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung geltend zu machen. Massgebend ist das Einreichdatum bei der AHV-Zweigstelle. Auch bei Neuanmeldungen von Ergänzungsleistungen können die Krankheitskosten rückwirkend 15 Monate ab Verfügungsdatum der ersten Auszahlung der EL geltend gemacht werden. Dies betrifft:

- Leistungsabrechnungen Krankenkasse für Selbstbehalt, Franchise (max. Betrag Fr. 1'000.00)
- Zahnarztkosten. Bitte beachten Sie, dass bei Zahn-Behandlungen über Fr. 3'000.00 zuerst ein Kostenvoranschlag (nach SUVA-Tarif) des Zahnarztes eingeholt werden muss.
- SPITEX-Rechnungen inkl. Leistungsabrechnung Krankenkasse (die Spitex-Rechnungen sind vorab der Krankenkasse einzureichen)
- Transporte an medizinischen Behandlungsort
- Hilfe, Pflege und Betreuung im Haushalt
- Hilfsmittel

Brigitte Jampen-Schüpfer,
AHV-Zweigstellenleiterin

Verein seeland.biel/bienne

Die Gemeinden wollen eine nachhaltige Entwicklung

Zu den Hauptaufgaben des Vereins seeland.biel/bienne gehört die Raumplanung. Welche Ziele verfolgt die Region bei der räumlichen Entwicklung? Antworten des Seedorfer Gemeindepräsidenten Hans Peter Heimberg, Präsident der Konferenz Raumentwicklung und Landschaft von seeland.biel/bienne.

Welche Rolle hat die Region bei der Raumplanung?

Wir befassen uns mit gemeindeübergreifenden Fragen wie der Koordination von Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastrukturen. Neue Wohnungen und Betriebe sollen in Gebieten entstehen, die mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind oder sich einfach erschliessen lassen. Auch die Bestimmung von Landschaftsschutzgebieten oder die Versorgung der Region mit Kies sind Themen, die regional gelöst werden müssen.

Welche gemeinsamen Ziele haben die Gemeinden bei der Raumentwicklung?

Wir wollen eine nachhaltige Entwicklung. Erfolgreich sind wir, wenn es uns gelingt, die verschiedensten Interessen wie Ökonomie, Ökologie und Soziales unter einen Hut zu bringen. Wir möchten zum Beispiel wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen und zugleich die Landwirtschaft stärken und die Landschaft und die Natur schützen. Das geht nicht ohne regionale Koordination und Zusammenarbeit.

Wie können sie denn die Entwicklung steuern?

Mit Richtplänen wie dem regionalen Richtplan Biel-Seeland oder dem Richtplan Abbau, Deponie und Transport. Die werden von der Mitgliederversammlung von seeland.biel/bienne verabschiedet, also von den Gemeinden. Bei ihren eigenen Planungen müssen sich die Gemeinden dann danach richten.

Ist ein regionaler Richtplan nicht schwerfällig?

Richtpläne sind nicht starr, sie werden periodisch überarbeitet. Die Ziele, die wir gemeinsam verfolgen, sollten zwar über einen längeren Zeitraum gültig sein, aber bei der Umsetzung muss man immer wieder aktuelle Entwicklungen berücksichtigen.

Derzeit wird der kantonale Richtplan überarbeitet. Welche Auswirkungen hat er für Ihre Gemeinde?

Im Moment noch keine, unsere Ortsplanung vollzieht die Vorgaben des Kantons und der Region immer erst mit einigen Jahren Verzögerung. Auch der überarbeitete Richtplan wird ländlichen Gemeinden im Seeland ein Wachstum von 4% pro Generation zugestehen. Damit können wir leben. Was nicht mehr so einfach geht, ist das unkontrollierte Ausdehnen der Bauzonen in die Fruchtfolgefleichen. Da werden die Vorgaben restriktiver. Das wird heute aber von den Gemeinden akzeptiert.

Aber fühlt man sich als Gemeinde nicht eingengt von den Planungsvorgaben des Kantons und der Region?

Unsere Interessen wurden im regionalen Richtplan Biel-Seeland berücksichtigt. Ein Anliegen haben wir und andere Landgemeinden schon: In vielen Bauernhäusern wird heute nicht mehr Landwirtschaft betrieben. Hier könnte man ohne Landverschleiss neuen Wohnraum schaffen. Aber das ist in der Regel nicht zulässig, weil die kleinen Weiler in der Landwirtschaftszone liegen und nicht mit dem öV erschlossen sind. Für die Entwicklung des ländlichen Raums wäre hier etwas mehr Flexibilität sinnvoll. seeland.biel/bienne unterstützt uns dabei, aber letztlich müssen sich die Region und der Kanton an die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes des Bundes halten.



Energieberatung Seeland

Was manchmal erzählt wird ...

... und was davon wirklich stimmt

Im Energiebereich hört man ab und zu Aussagen, welche schon fast populär geworden sind, aber nicht stimmen. Nachfolgend sind einige bekannte Beispiele aufgeführt.

Behauptung 1: *„LED-Beleuchtung ist nicht wirtschaftlich.“*

Es hängt sehr von der Anwendung ab. Eine LED-Installation in einem Restaurant, Verkaufsladen oder Hotel mit rund 4000 Betriebsstunden pro Jahr amortisiert sich nach bereits fünf Jahren (bei einer Lebensdauer von ca. 15 Jahren).

Behauptung 2: *„Die Herstellungsenergie von LED ist sehr hoch.“*

Die Herstellungsenergie von LED beträgt weniger als 5 % der Betriebsenergie während der Lebensdauer. Der Ausschuss bei der Fabrikation ist – entgegen der Vermutung vieler – sehr gering: Über 90 % der produzierten LED-Chips können verwendet werden.

Behauptung 3: *„Defekte LED kann man in den Hausmüll werfen.“*

LED-Lampen enthalten elektronische Bauteile. Am Ende Ihrer (hoffentlich) langen Lebensdauer müssen sie wie der übrige Elektroschrott (Computer, Radio, Bügeleisen etc.) fachgerecht entsorgt werden. Im Gegensatz zu Sparlampen enthalten LED aber kein giftiges Quecksilber.

Behauptung 4: *„Die zur Herstellung der Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) benötigte graue Energie kann nie eingespart werden.“*

Die PV-Anlage kann während ihrer mindestens 30-jährigen Betriebsdauer 14 bis 20 mal mehr Energie einsparen als ihre Herstellung benötigt.

Behauptung 5: *„Die PV-Anlagen sind sehr material- und betriebsintensiv.“*

PV-Anlagen sind während ihrer gesamten Betriebsdauer völlig emissionsfrei und praktisch wartungsfrei. Je nach Standort ist alle paar Jahre eine einfache Reinigung der Oberfläche sinnvoll. Am Ende der Lebensdauer sind die Module zu 85% und deren Befestigung zu 100% rezyklierbar.

Behauptung 6: *„In einem Minergie-Gebäude dürfen die Bewohner die Fenster nicht öffnen.“*

Eine Komfortlüftung wird eingesetzt, weil sie dank Wärmerückgewinnung energieeffizient ist und hohen Wohnkomfort (gute Raumlufte) bietet. Die Filter in der Lüftungsanlage halten Pollen und Keime zurück, was zu einer besseren Raumlufte führt. Der Luftersatz bei geschlossenen Fenstern erhöht auch den Schallschutz. Fenster können geöffnet werden, müssen aber eigentlich nicht aufgrund der erwähnten Vorteile.

Behauptung 7: *„Ein altes Zweischalenmauerwerk mit Luftspalt dämmt sehr gut.“*

Die Wärmeverluste von solchen Fassaden sind rund fünf mal so hoch wie bei heute sanierten. Eine Sanierung bewirkt nebst der Energieeinsparung auch eine Erhöhung der Behaglichkeit.

Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Mit Unterstützung von

